

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der
Wohnungslosenhilfe in Heidelberg;
Angebot für wohnungslose Frauen
hier: Zuschuss an den Katholischen Verein
für soziale Dienste in Heidelberg e. V. (SKM)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	19.05.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.07.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung einer vom SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V.) geführten Tagesstätte mit Fachberatung für wohnungslose Frauen im Gebäude Im Mörgelgewann 17/2 ab Oktober 2010 wird zugestimmt.*
- 2. Die im Jahr 2010 hierfür erforderlichen Mittel von insgesamt 24.823 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus Spenden sowie Stiftungsmitteln.*
- 3. Ab 2011 erhöht sich der Zuschuss auf jährlich 63.000 €.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Konzeption der Beratungsstelle / Tagesstätte für wohnungslose Frauen des SKM

Sitzung des Sozialausschusses vom 19.05.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Wohnungslosen Frauen durch Beratung und Betreuung mittels eines eigens für sie konzipierten Angebots den Weg zurück in ein geregeltes Leben zu ermöglichen ist ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.
WO 7	+	Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Eine Beratungsstelle mit Tagesstätte für wohnungslose Frauen ist ein notwendiger und wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur der für Frauen relevanten Dienstleistungen eines Stadtkreises.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Workshop zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe

Um eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Heidelberg zu erreichen, wurde am 10. Oktober 2007 ein vom Amt für Soziales und Senioren organisierter Workshop durchgeführt, an dem 39 Fachkräfte aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe teilgenommen haben. Über die Ergebnisse des Workshops wurde der Gemeinderat mit der Drucksache 24/2008/IV informiert.

Als ein Ergebnis des Workshops wurde eine Angebotslücke speziell für wohnungslose Frauen festgestellt. (Anmerkung: Der SKM betreut in seiner Tagesstätte mit Fachberatungsstelle derzeit zwar auch wohnungslose Frauen, erreicht mit diesem gemischtgeschlechtlichen Ansatz jedoch eine Vielzahl der betroffenen Frauen nicht.) Es bildete sich daraufhin eine Projektgruppe mit Vertreter/innen von Obdach e. V., des SKM sowie des Wichernheims der evangelischen Stadtmission.

2. Ein Angebot für wohnungslose Frauen

Die Projektgruppe erarbeitete ein detailliertes „Arbeitsprofil Hilfen für Frauen in Wohnungsnot“ auf der die jetzige Konzeption des SKM, die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt ist, beruht. Es handelt sich dabei um ein multiples Angebot speziell für wohnungslose Frauen in Heidelberg, das eine Tagesstätte mit angegliederter Fachberatung umfasst. Daneben werden im Rahmen der Einzelfallhilfe vier Plätze im ambulant bereuten Wohnen angeboten.

Der Projektidee liegt die Erfahrung zugrunde, dass die Hemmschwelle, eine gemischtgeschlechtliche Einrichtung oder Beratungsstelle – wie die des SKM in der Kaiserstraße – für viele wohnungslose Frauen zu hoch ist.

Wohnungslosigkeit von Frauen bedeutet sehr viel seltener als bei Männern ein Leben auf der Straße. Der weitaus größere Teil der wohnungslosen Frauen kommt bei Bekannten unter, um das Leben auf der Straße zu vermeiden. Frauen verstecken ihre Not und versuchen, sie aus eigener Kraft zu überwinden. Vereinsamung, Verschuldung, Sucht, Minderwertigkeitsgefühle, Gesundheitsprobleme und psychische Krisen sind häufig die Folgen. Viele dieser Frauen haben keinen Kontakt zur „Nichtsesshaftenszene“ und fürchten sich vor einem Leben auf der Straße und der damit verbundenen Stigmatisierung. Auch aus diesem Grund macht ein separates Angebot für wohnungslose Frauen Sinn.

Das Thema fand auch Aufnahme in die Zielvereinbarungen 2009/2010 des Amtes für Soziales und Senioren, wo die „Stärkung geeigneter bestehender bzw. Entwicklung neuer Angebote nach Möglichkeiten im ambulanten Bereich (insbesondere für wohnungslose Frauen ...)“ als Maßnahme festgeschrieben wurde.

Ebenso wurde ein „spezielles Angebot für wohnungslose Frauen (Tagesstätte, Betreutes Wohnen)“ als Maßnahme in das Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufgenommen.

Auch landesweit wurde der spezielle Bedarf von Angeboten für wohnungslose Frauen erkannt und vom Landtag im Dezember 2007 erstmals ein „Sonder-Investitionsprogramm für wohnungslose Frauen“ im Rahmen des Nachtragshaushalts 2007/2008 beschlossen.

3. Projektumsetzung im Mörgelgewann

Das von der Projektgruppe entwickelte Konzept wird seitens der Verwaltung bezüglich der Einrichtung einer Tagesstätte mit Fachberatungsstelle und Plätzen im ambulant betreuten Wohnen unterstützt. Zunächst war die Umsetzung dieses speziellen Angebotes für Frauen in Zusammenarbeit mit dem Wichernheim in dort frei werdenden Räumen geplant. Dies konnte jedoch nicht realisiert werden. Im Verlauf der weiteren Überlegungen entstand angesichts der idealen Rahmenbedingungen die Idee, die Tagesstätte mit Fachberatung für wohnungslose Frauen in den Neubauten Im Mörgelgewann einzurichten.

Im Rahmen der vom Gemeinderat 1998 beschlossenen Sanierung des Notwohngebiets Mörgelgewann (siehe Drucksache 5148/1998/V) wurde vom Gemeinderat am 25. Sept. 2008 die Anmietung der drei neu zu errichtende Gebäude mit insgesamt 39 Wohnungen beschlossen (siehe Drucksache 0307/2008/BV).

In einer dieser Wohnungen mit einer Fläche von 69,86 qm soll die Tagesstätte mit Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen eingerichtet und ab Oktober 2010 vom SKM betrieben werden. Die Mietkosten belaufen sich auf 628,74 € im Monat zuzüglich 174,65 € Betriebskostenvorauszahlung.

Damit soll ein ambulantes Begegnungs- und Vermittlungsangebot für Frauen entstehen, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation soziale Schwierigkeiten haben, die der Teilnahme am normalen Leben entgegenstehen.

Für die Ausstattung der Tagesstätte / Beratungsstelle sind Investitionen von 20.000 € notwendig, die zur Hälfte aus dem oben erwähnten „Sonder-Investitionsprogramm für wohnungslose Frauen“ des Landes bezuschusst werden.

Für den Betrieb dieses Angebots für Frauen, das ab Oktober 2010 starten soll, ist mittelfristig eine Personalstelle vorgesehen.

Während des Starts im Jahr 2010 kann das Angebot zunächst von einer $\frac{3}{4}$ Personalstelle sicher gestellt werden. Vom SKM wird dafür eine $\frac{1}{4}$, bisher in der gemischtgeschlechtlichen Tagesstätte für Frauen tätige Kraft ins neue Angebot abgestellt und $\frac{1}{2}$ Stelle neu geschaffen. Ab 2011, wenn sich das Angebot dann etabliert hat, soll dann die Aufstockung um eine weitere $\frac{1}{4}$ Stelle erfolgen.

Im Ergebnis wird für das beschriebene neue Angebot zusätzlich eine $\frac{3}{4}$ Personalstelle benötigt.

Ergänzt wird dieses Angebot durch vier Plätze ambulant betreutes Wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft der Tagesstätte.

4. Kosten

Für **2010** fallen neben dem zu übernehmenden Anteil an der Erstausrüstung der Tagesstätte von 10.000 € weitere etwa 14.823 € insgesamt somit **24.823 €** Kosten für dieses Projekt an, die außerplanmäßig bereitzustellen sind. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen aus Spenden sowie Stiftungsmitteln.

- Personalaufwand: 8.000 € (1/2 Sozialarbeiter-Stelle für 3 Monate)
- Sachaufwand: 1.600 €
- Raumkosten: 5.223 € (ab Mitte Juni 2010).

Für die Weiterführung des Projekts **ab 2011** werden jährlich Zuschüsse in Höhe von rund **63.000 €** erforderlich.

- Personalaufwand: 48.000 € (3/4 Sozialarbeiter-Stelle)
- Sachaufwand: 5.000 €
- Raumkosten: 10.000 €

Diese sind in den kommenden Haushalten bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch

- Wegfall des bisherigen institutionellen Zuschusses an die Heidelberger Werkgemeinschaft e. V. (HWG) in Höhe von 34.000 €
- Reduzierung des Zuschusses zur Sicherstellung des Förderbedarfs des Frauenhauses um 29.000 €. (Dieser Zuschuss wurde seit Umstellung auf Einzelfallhilfen nicht mehr in Anspruch genommen.)

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner